

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 18.09.2023

Tagungsort: OT Schneidlingen Mehrgenerationenhaus, Heinrich-Heine-Straße 18A
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Martin Zimmermann

Mitglieder
Herr Marco Berger
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Mario Zimmermann

Protokollführer
Frau Britta Fasel

von der Verwaltung
Frau Nancy Funke

Abwesend:

Mitglieder
Frau Ingrid Engelmann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 19.06.2023, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 28.06.2023, öffentlicher Teil
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
8.	376/23	Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
9.	430/23	über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023
10.	452/23	Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen
11.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
12.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

nichtöffentlicher Teil:

13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 19.06.2023, nichtöffentlicher Teil
15. Abstimmung über die Niederschrift vom 28.06.2023, nichtöffentlicher Teil
16. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
19. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 4 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Frau Funke teilt mit, dass Frau Engelmann schriftlich ihren Rücktritt aus dem Ortschaftsrat mitgeteilt hat. Der Nachfolgekandidat wurde angeschrieben und aufgefordert, sich zur Mandatsannahme zu äußern. Bis dahin bleibt der Platz unbesetzt.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 19.06.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung zur Niederschrift vom 19.06.2023, öffentlicher Teil wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 28.06.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 28.06.2023, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 8.: Hauptsatzung der Stadt Hecklingen
376/23

Mit Beschluss Nr. 065/15-SR- vom 17.03.2015 wurde die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen beschlossen.

Die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen muss auf Grund der Änderungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) überarbeitet werden.

Die Erstellung des Satzungsentwurfs basiert auf der Mustersatzung vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 10 Abs. 1 KVG LSA muss jede Kommune eine Hauptsatzung erlassen. Hierbei handelt es sich um eine sogenannte Pflichtsatzung der Gemeinde.
Die Zuständigkeit bzgl. der Beschlussfassung obliegt der Vertretung (Stadtrat) gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA.

Der Erlass der Hauptsatzung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA.

Frau Funke gibt einen Überblick über die wesentlichen Änderungen in der Satzung im Bezug auf die vorhergehende Fassung aus dem Jahr 2015.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung wurde geändert bzw. angepasst. Die Befugnisse des Bürgermeister bei Einstellungen wurden verändert bzw. erweitert um den Ablauf in diesem Punkt zu vereinfachen bzw. zu beschleunigen.

Eine weitere Anpassung erfolgt bei den Wertgrenzen für den Bürgermeister vorgenommen. Damit können Aufträge schneller erteilt werden, da Bindungsfristen bei Angeboten nicht immer ausreichend sind bis zur Beschlussfassung im Stadtrat. Damit soll der verwaltungstechnische Aufwand verkürzt werden.

Nachdem es keinen weiteren Informationsbedarf bezüglich der Satzung gab wurde über den Entwurf und seine Weiterleitung an den Stadtrat zur Beschlussfassung abgestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Hecklingen in der als Anlage beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: über die Einvernehmenserteilung gem. § 11a KiFöG, für das Verhandlungsjahr 2023, für die Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" OT Schneidlingen in Trägerschaft der Lebenshilfe "Bördeland" gGmbH, Vereinbarungszeitraum ab 01.05.2023

430/23

Mit Inkrafttreten des § 11a Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015 schließt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Salzlandkreis), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich, Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften.

Am 20.06.2023 fanden, auf Grundlage der eingereichten Leistungsbeschreibungen und Kostenpläne durch den Träger der Einrichtungen für den Zeitraum ab 01.05.2023, beim Landkreis im Rahmen eines Onlinemeetings Verhandlungsgespräche statt. Im Ergebnis wurden der Stadt Hecklingen am 07.07.2023 die beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Erteilung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt. Es ergibt sich somit für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ ein Gesamtkostenbedarf von 426.980,76 Euro. Der Salzlandkreis befürwortet den eingereichten Kostenplan nach umfangreicher Prüfung. Die Vereinbarung gilt, solange keine neue Entgeltvereinbarung einvernehmlich abgeschlossen ist.

Nach Abzug der beschiedenen Zuweisungen durch das Land und den Landkreis in Höhe von 227.894,52 Euro sowie der zu erwartenden Kostenbeiträge in Höhe von 42.108,00 Euro verbleibt ein Finanzausschuss durch die Kommune in Höhe von 156.978,24 Euro.

Frau Fasel erläutert die Beschlussvorlage und stellt diese zur Abstimmung. Die Beschlussvorlage wird mit folgendem Abstimmungsergebnis zur Beschlussfassung an den Stadtrat weitergeleitet.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, das Einvernehmen gem. § 11a KiFöG in Bezug auf den Abschluss der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen für die Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ im Ortsteil Schneidlingen beginnend ab dem 01.05.2023, zu erteilen

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Antrag der SPD-Fraktion: Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen
452/23

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 in § 3 wie folgt zu erweitern: „Die nachstehenden Einrichtungen des öffentlichen Lebens können die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen unentgeltlich nutzen: - Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Kindertagesstätten im Stadtgebiet der Stadt Hecklingen - Einrichtungen zur Ausgabe von Nahrungsmitteln an Bedürftige in der Stadt Hecklingen (z.B. Tafeln e.V.) - Seniorengruppen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Jugendeinrichtungen der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen - Vereine der Stadt Hecklingen, die mit ihren Veranstaltungen einen gemeinnützigen Zweck nach § 52 Abgabenordnung (AO) verfolgen Die Gemeinnützigkeit gemäß § 52 (2) AO ist von der Verwaltung zu prüfen.“
2. Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, bis November 2023 die Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 dahingehend anzupassen, dass wie in der Satzung vom 15.12.2009 wieder zwischen privater und gewerblicher Nutzung unterschieden wird. Die Entgelte für die private Nutzung sollen 50 % der Höhe des Entgeltes der aktuellen Satzung (Fassung vom 06.11.2019) betragen.

Am 20.08.2023 ging ein Antrag der SPD-Fraktion „Dorfgemeinschaftshäuser mit Leben füllen“ bei der Verwaltung ein.

In diesem wird die Erweiterung der Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen in der Fassung vom 06.11.2019 angeregt.

Hinsichtlich der Sachdarstellung und Begründung wird auf den in der Anlage 1 befindlichen Antrag der SPD-Fraktion verwiesen. Die bis dato erfolgte Erörterung der Verwaltung zum Antrag sind der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Frau Funke erläutert die Antragstellung. Anders als im Antrag dargestellt, nutzen Jugendeinrichtungen, Schulen, der Seniorenbeirat und auch die Kindertagesstätten die Dorfgemeinschaftshäuser bereits kostenlos.

Die Verwaltung bereitet bereits eine Neukalkulation der Räumlichkeiten vor, da der Kalkulationszeitraum vorbei ist. Auf Grund der Haushaltssituation ist die Verwaltung angehalten kostendeckend zu kalkulieren. Sollte von dieser Kostendeckung abgewichen werden ist das ausreichend zu begründen.

Nachdem kein Diskussionsbedarf mehr besteht bittet der Ortsbürgermeister um Abstimmung.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 2 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Berger

Er bittet um Informationen bezüglich der Oststraße. Frau Funke erläutert, dass der WAZV im Bereich der Oststraße ab Magdeburger Straße bis Nordstraße die Bleihausanschlüsse wechseln muss. Im Gehwegbereich soll das erfolgen. Aktuell laufen dazu die Planungen. Die Ausführungszeit ist noch nicht bekannt.

Herr Berger bittet um fortlaufende Informationen zu laufenden Maßnahmen bezüglich Kosten, Planung, Status usw.

Eine weitere Anfrage betrifft die Grüne Glasfaser. Leider bekommt man vor Ort von der Firma keinerlei Informationen zu Anschlussterminen. Vielleicht kann dort von der Verwaltung eine Anfrage gestartet werden.

Bis zum nächsten Mal bittet er weiterhin um Informationen zu Projekten. Die Anfrage wurde an den Bürgermeister gestellt. Eine Anfrage steht noch aus.

TOP 12.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen.

Ende des öffentlichen Teils: 18.08 Uhr